

Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat in seiner Sitzung am 11.10.2022 die Vergabe eines Straßennamens beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 81 „Koppeln Süd – Teil II“

Für die im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 81 „Koppeln Süd - Teil II“ entstehende Straße wird der Straßename „Torfmoosweg“ vergeben. Die Straße ist im nachfolgenden Kartenausschnitt blau markiert.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden.